

Birmenstorf, 04. Juni 2013

## Aus dem Gemeindehaus

---

### Alarmierung Feuerwehr

„Normalerweise“ wird die Feuerwehr über die bekannte Notrufnummer 118 alarmiert. Bei einem Ausfall des Telefonnetzes besteht die Möglichkeit einer Notalarmierung. Diese erfolgt über die beiden stationären Sirenen beim alten Schulhaus und bei der Bushaltestelle Heigelweg mit Cis/Gis-Tonfolge (Martinshorn).

Sollten Sie also in eine Notlage kommen, in welcher die Feuerwehr nicht über das Telefon alarmiert werden kann, so informieren Sie bitte ein Mitglied der Feuerwehr in Ihrer Nachbarschaft oder die Gemeindeganzlei. Diese werden die Notalarmierung auslösen und alle notwendigen Massnahmen in die Wege leiten.

---

### Vorgehen bei Brandausbruch

Bei einem Brandausbruch entscheidet oft das Handeln der unmittelbar Anwesenden während der ersten Minuten über den Erfolg von Rettungsmassnahmen und das Schadenausmass. Die Feuerwehr ruft Ihnen daher folgende Verhaltensregeln im Falle eines Brandes in Erinnerung:

1. Feuerwehr alarmieren über ☎ 118 mit folgenden Angaben
  - Wer meldet?
  - Wo brennt es? (möglichst genaue Ortsangabe, ev. mit Hausnummer)
  - Was brennt? (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Scheune, Auto etc.)
  - Sind Personen und/oder Tiere zu retten?
2. Personen retten (allf. Liftanlagen nicht benutzen)
3. Türen schliessen (Ruhe bewahren)

4. Information an den ersten auf dem Brandplatz eintreffenden Feuerwehrangehörigen über Ereignis, Rettungen, etc.

Haben Sie weitere Fragen zur Alarmierung im Speziellen oder zur Feuerwehr im Allgemeinen? – Feuerwehrrückführkommandant Michael Würsch (056 210 16 76) steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

---

### **Hundekot; Ärgernis und Risiko**

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für einen verantwortungsbewussten Hundehalter den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Säcklein und Beutel befinden sich an den zahlreichen Robidogbehältern und sind zudem kostenlos auch bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

---

### **Aufnahmepflicht**

Die kantonale Hundegesetzgebung wie auch das kommunale Polizeireglement verpflichten zur Aufnahme des Hundekotes. Bei Nichteinhalten kann dem Hundehalter ein Busse auferlegt werden.

---

### **Tödliche Gefahr für Kühe**

3 Gründe, warum Hundekot auf Weiden unbedingt aufgenommen werden muss.

- Durch Hundekot verunreinigtes Gras oder auch Heu können für Kühe und Kälber tödliche Folgen haben. Viele unserer Hunde (und auch andere Tiere) sind Träger des Krankheitserregers *Neospora canis*. Für den Hund selbst stellt dieser Erreger kein Problem dar. Er wird aber mit dem Kot ausgeschieden und infiziert via Gras oder Heu die Kuh. Für die Kuh ist die Infektion unheilbar, das heisst, das Tier bleibt lebenslang infiziert. Die Infektion äussert sich in Form von häufigen Aborten und Fehlgeburten. Überlebende Kälber solcher Mütter bleiben selbst ebenfalls zeitlebens infiziert und zeigen als ausgewachsene Kühe wiederum die gleichen Symptome. Damit verliert der Bauer nicht nur die Kälber durch Aborte. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen auch die Trägartiere aus den Beständen entfernt und geschlachtet werden.
- Hundekot (auch ohne Infektionserreger) im Futter verursacht bei Pflanzenfressern zum Teil massive Verdauungsstörungen, welche zu Leistungseinbussen und erheblichen Kosten führen.

–Die Kühe auf unseren Weiden produzieren aus Gras und Heu unsere Lebensmittel wie Milch, Milchprodukte und Fleisch. Die Vorstellung, dass diese Tiere Hundekot über das Futter aufnehmen ist alles andere als appetitlich.

Darum, im Interesse unserer Kühe und Kälber, im Interesse unserer Bauern und nicht zuletzt im Interesse von uns Konsumenten, ist der Hundekot konsequent aufzunehmen und insbesondere nicht auf Weiden liegen zu lassen.

---

### **Dachsanierung Mehrzweckhalle in Abklärung**

Das Scheddach der Mehrzweckhalle ist (nach 25 Jahren) zunehmend undicht. Mit ‚Pfläschterli‘ alleine, lässt sich das Problem nach Einschätzung der Fachleute nicht lösen.

Derzeit wird unter der Leitung von Vizeammann Hans Gerber der inhaltliche Umfang der Dachsanierung/Dacherneuerung überprüft (reicht ein Wechseln der Glaselemente oder zeichnet sich eine Totalerneuerung des Daches ab). Anschliessend gilt es die Kosten abzuschätzen, welche sich, selbst bei einem blossen ‚Glasersatz‘ sehr schnell in einer Grössenordnung von knapp CHF 500'000 bewegen dürften.